

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/014/2013

Kreistag am 15.07.2013

Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2012
--

1. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen i.H.v. 1.770.200 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 10.319.250 € von 2012 nach 2013 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2012 zur Kenntnis.
3. Der Kreistag nimmt die Überführung der Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 18.362.896,47 € in die Ausgleichsrücklage zur Kenntnis.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

4. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
5. Die in der Bilanz des Jahresabschlusses 2012 angesetzte Ausgleichsrücklage wird nach Artikel 8, § 1 NKFWG mit ihrem Bestand i.H.v. 18.362.896,47 € in die Ausgleichsrücklage nach der ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschrift überführt (dynamisierende Ausgleichsrücklage).
6. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag i.H.v. 827.304,19 € durch Entnahme aus der neu gebildeten Ausgleichsrücklage i.H.v. 827.304,19 € gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen